

Solange die DAV vom 12.6.1941 unverändert in Kraft bleibt, treten mit Wirkung vom 1. Juli 1940 an die Stelle der Ziffern 3 und 4 folgende Bestimmungen: 3. hierauf wiederum zunächst die Inhaber der Aktien der Gruppe A bis zu 1,2 % Gewinnanteil, sodann die Inhaber der Aktien der Gruppe B bis zu 1,2 % Gewinnanteil auf den Nennbetrag ihrer Aktien erhalten, 4. hierauf wiederum die Inhaber der Aktien der Gruppe A bis zu 0,5 % Gewinnanteil, dann die Inhaber der Aktien der Gruppe B bis zu 0,5 % Gewinnanteil auf den Nennbetrag ihrer Aktien erhalten, 5. endlich die Inhaber der Aktien der Gruppe A nochmals bis zu 1,5 % Gewinnanteil, sodann die Inhaber der Aktien der Gruppe B nochmals bis zu 1,5 % Gewinnanteil auf den Nennbetrag ihrer Aktien erhalten. Der schließlich noch verbleibende Reingewinn wird an die Inhaber der Aktien der Gruppe A und B nach dem gleichen Hundertsatz auf den Nennbetrag ihrer Aktien verteilt. Ein Spitzenbetrag, der einschließlich des Vortrages aus dem Vorjahr $\frac{1}{2}$ % des Grundkapitals nicht übersteigt, kann auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Zahlstellen:

Hauptkasse der Gesellschaft, Berlin W 35;
Frankfurter Bank, Frankfurt (Main);
Brinckmann, Wirtz & Co., Hamburg;
Burkhardt & Co., Essen;
Sal. Oppenheim jr. & Cie., Köln.

Aufbau und Entwicklung

A. Berliner Städtische Elektrizitätswerke Aktiengesellschaft (BEWAG).

Anfänge der Berliner Stromversorgung und Entwicklung der BEWAG bis zur Fusion mit der BKL.

Im Jahre 1883 erfolgte die Gründung der "Deutschen Edison Gesellschaft für angewandte Elektrizität", der Vorgängerin der "Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft" (AEG), die im folgenden Jahr durch Vertrag mit der Stadt Berlin die, allerdings nicht ausschließliche, Konzession zur Versorgung eines Teiles der Stadt mit Elektrizität erwarb. Die Ausübung der Konzession wurde der neugegründeten Gesellschaft "Städtische Elektrizitäts-Werke" übertragen, die später Aktiengesellschaft "Berliner Elektrizitäts-Werke" (BEW) firmierte.

Dieses Unternehmen, das 1899 bereits von der Stadt das Recht zur Verlegung von Leitungen im gesamten Stadtgebiet erhalten hatte, wurde 1915 von ihr in eigene Verwaltung genommen und trug nunmehr den Namen "Städtische Elektrizitätswerke Berlin" (StEW).- Damals bestanden die Kraftwerke Mauerstraße, Schiffbauerdamm, Spandauer Straße, Oberspre, Moabit und Rummelsburg. Einige Jahre nach Schaffung der Einheitsgemeinde Berlin wurden aus verwaltungstechnischen Gründen die bisher unter städtischer Regie stehenden "StEW" umgewandelt in die Firma "Berliner Städtische Elektrizitätswerke Akt.-Ges." (BEWAG).- Die Gründung erfolgte am 24. November 1923. Das ausschließliche in den Händen der Stadt Berlin befindliche Gründungskapital belief sich auf M 100 000 000.- und wurde 1924 auf RM 15,0 Mill. umgestellt. Sämtliche von der BEWAG betriebenen Anlagen und verwalteten Grundstücke befanden sich im Eigentum der Stadt Berlin und waren der BEWAG durch Pachtvertrag zur nutzbringenden Verwertung gegen einen jährlichen Pachtzins übergeben worden. Die Durchführung der Bauten wurde durch langfristige Anleihen finanziert. Im Verlauf von fast $7\frac{1}{2}$ Jahren, d.h. bis zur Gründung der BKL (s. nachstehend), hatte sich der Wert der Anlagen unter Berücksichtigung der auf ihnen ruhenden Lasten einschließlich des Wertes von nom. RM 15 Mill. Aktien auf insgesamt rd. RM 560 Mill. erhöht.

Die BEWAG versorgte den größten Teil der Stadt Berlin mit Elektrizität. Sie war seit ihrer Gründung am 24. November 1923 ein reines Betriebs- und Verkaufsunternehmen, das die Erzeugungs- und Verteilungsanlagen, die bis zum Mai 1931 der Stadt Berlin, dann der BKL gehörten, pachtweise betrieb. Mit dem Geschäftsjahr 1931 hatte in der Entwicklung der BEWAG ein neuer Abschnitt begonnen. Die Stadt Berlin, die bisherige alleinige Aktionärin, brachte im Mai 1931 u.a. das gesamte Grundkapital der BEWAG (RM 15 Mill.) in die neu gegründete "Berliner Kraft- und Licht-Aktiengesellschaft" (BKL) ein.

Die gesamte Betriebsführung verblieb weiter der BEWAG. Der zwischen ihr und der Stadt Berlin im Jahre 1923 geschlossene Pachtvertrag blieb bestehen. Verpächterin war also der BEWAG gegenüber die Stadt Berlin.- Daneben hatte die BKL auch ihrerseits der BEWAG gegenüber die Pflichten einer Verpächterin gemäss dem Pachtvertrag übernommen.

Die der BEWAG von der Stadt Berlin eingeräumten Rechte blieben aufrechterhalten und gingen den entsprechenden Rechten der BKL aus dem Konzessionsvertrage vor. Mit Wirkung vom 1. Januar 1934 ist die BEWAG mit der BKL zusammengelegt worden.- Die Fusionsgesellschaft firmiert: "Berliner Kraft- und Licht (BEWAG)-Aktiengesellschaft".

B. Berliner Kraft- und Licht-Aktiengesellschaft (BKL).

Die Gesellschaft wurde am 11. Mai 1931 mit einem Kapital von RM 240 Mill. gegründet, um die bisher im Eigentum der Stadt Berlin stehenden und von der "Berliner Städtische Elektrizitätswerke Akt.-Ges. (BEWAG)" betriebenen Elektrizitätswerke der Stadt, unter Beteiligung der letzteren sowie der reichseigenen "Elektrowerke Aktiengesellschaft" und der "Preussische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft" als gemischtwirtschaftliches Unternehmen zu erwerben.

Die Gründer waren: 1. die Stadtgemeinde Berlin; 2. die "Elektrowerke Aktiengesellschaft"; 3. die "Preussische Elektrizitätswerke Aktiengesellschaft" in Berlin; 4. die Preussische Staatsbank (See-Handlung) in Berlin; 5. die Reichs-Kredit-Gesellschaft Aktiengesellschaft in Berlin.

Während die RM 80 Mill. Namensaktien der Gruppe B von der öffentlichen Hand übernommen wurden, sind die RM 160 Mill. Inhaberaktien der Gruppe A zum börsenmässigen Handel zugelassen.

Die Stadtgemeinde Berlin brachte nach dem Stande und mit Wirkung vom 1. Januar 1931 in die Gesellschaft ein:

- Sämtliche Aktien der "Berliner Städtische Elektrizitätswerke Akt.-Ges. (BEWAG)" mit Dividendenberechtigung vom 1. Januar 1931 an;
- alle dem Unternehmen der BEWAG dienenden, aber nicht im Eigentum der BEWAG stehenden Anlagen und die damit zusammenhängenden Rechte, Anwartschaften, Beteiligungen und sonstigen Vermögensobjekte;
- alle sonstigen der Stadt gehörigen, der Berliner Stromerzeugung, -verteilung oder -weiterleitung sowie damit verbundenen Zwecken dienenden oder für sie bestimmten Anlagen, Rechte, Anwartschaften, Beteiligungen und sonstigen Vermögensobjekte.

Bei der Gründung der Gesellschaft ist diesen Anlagen nach Berücksichtigung der auf ihnen ruhenden Lasten einschließlich des Wertes von nom. RM 15 Mill. BEWAG-Aktien ein Gesamtwert von rund RM 560 Mill. zugrundegelegt worden.